

# DLZ Blumenegg im Auftrag der Gemeinde Thüringen

Sb: DI Martin Bitschnau  
martin.bitschnau@dlzblumenegg.at  
Tel: 05550/20019-12

## Kundmachung

Rebecca und Johnny Penterling haben die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Gst-Nr. 747/5 KG Thüringen (Oberlafun 17) beantragt.

Über dieses Ansuchen wird eine Augenscheinverhandlung auf

**Freitag, 30.08.2019, 9:00 an Ort und Stelle**

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer anberaumt.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung im Gemeindeamt Thüringen, im DLZ Blumenegg oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Pläne liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Thüringen und im DLZ Blumenegg zur Einsicht auf.

Bitte beachten Sie, dass das DLZ Blumenegg auf Grund des Betriebsurlaubs vom 12.08. bis 23.08.2019 geschlossen ist. Einwendungen können aber auch in dieser Zeit per e-mail an das DLZ Blumenegg gesendet werden.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben eine schriftliche Vollmacht mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bürgermeister:



i.A. DI Martin Bitschnau

An der Amtstafel  
Angeschlagen am: 08.08.2019  
Abgenommen am: 30.08.2019

**Ergeht an (per RSb):**

Rebecca und Johnny Penterling, Oberlafun 15, 6712 Thüringen

**als Antragsteller zur Kenntnis und Teilnahme mit dem Auftrag, bis zum Verhandlungstag die Grundstücksgrenzen, die Gebäudeecken und die Gebäudehöhe kenntlich zu machen. (§25 Abs. 2 Baugesetz)**